



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 12.04.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 16

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Auf- und Abstieg Saison 2018/2019

Als Anlage erhalten Sie den endgültigen Ansetzungplan für die Bezirksligen und Bezirksklassen der Herren und die 1. Qualifikanten der Kreise. Spielpaarungen sind bereits in click-TT veröffentlicht. Maßgebend sind immer die in click-TT veröffentlichten Spielpaarungen und Termine.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir alle Vereine darum, uns über Zurückziehungen oder Klassenverzichte so frühzeitig wie möglich zu informieren. Im Idealfall ist es durchaus möglich, dass bei rechtzeitiger Anzeige auf die Durchführung von Entscheidungsspielen verzichtet werden kann. Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass verbindliche Zurückziehungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, es sei denn, die betr. Spielklassen sind nach Abarbeitung aller Anwartschaften unterbesetzt.

Da mich bereits mehrere Anfragen bezüglich der Zurückziehung von der Landesliga in die Bezirksliga erreicht haben, dazu folgende Anmerkung:

Eine Zurückziehung von der Landesliga in die Bezirksliga ist nicht möglich. Dies gibt die aktuelle Auf- und Abstiegsregelung nicht her. Einzige Möglichkeit wäre, wenn alle Mannschaften, die eine Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga besitzen, einen Platz bekommen haben und darüber hinaus ein weiterer Platz frei wäre. Dann könnte der Bezirkssportausschuss dies beschließen. Wenn ich dies grob überschlage haben wir derzeit 12 Anwartschaften. Da wir aber nur vier Aufsteiger in die Landesliga haben, ist es äußerst unwahrscheinlich, dass der Fall eintritt, dass ein weiterer Platz zur Verfügung steht. Das Problem ist, dass der Bezirk nicht automatisch den Platz in der Landesliga bekommt, wenn eine Mannschaft aus dem Bezirk Mittelrhein zurückzieht. Auch dort bestehen Anwartschaften, die zuerst abgearbeitet werden müssen.

Herren-Bezirksliga 2

TTV DJK Hürth II: Die Wertung des Spieles Nr. 264 Pulheimer SC – TTV DJK Hürth II vom 30.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTV DJK Hürth II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 3

TV Refrath II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **17.04.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TV Refrath II	30.03.19	S181916-394
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)	TTV DJK Hürth II	30.03.19	S181916-264
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart